

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow vom 23.08.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.349.500	2.344.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.967.200	2.886.500
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-612.700	-537.300
2. im Finanzhaushalt auf	von bisher EUR	auf EUR
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.071.400	2.065.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.548.500	2.462.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 477.100	-396.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	947.400	1.009.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.898.200	2.087.900
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 950.800	-1.078.900

festgesetzt.

## § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt 206.500 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow**

Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2021 mit seinen Anlagen.

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

1. Die Produkte

11402	Liegenschaften
11403	Bauhof
12600	Brandschutz
28100	Heimat- und Kulturpflege
54100	Gemeindestraßen
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird festgelegt auf 10.000 EUR
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
  - a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	von bisher in EUR	auf in EUR
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	171.292,32	247.192,32
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.921.141,20	2.001.341,20
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.489.114,34	5.564.514,34





Ort, Datum Pinnow 11. Okt. 2021

Bürgermeister

**Hinweis:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.09.2021 angezeigt worden, die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 16.09.2021 erteilt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde: 14.10.2021